

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/155/2023

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Peter Tibursky

KommunalBIT AöR; Vorlage des Jahresabschlusses 2022

Anlagen: 01 Bilanz zum 31.12.2022
 02 Gewinn- und Verlustrechnung 2022
 03 Prüfbericht 2022
 04 Bestätigungsvermerk 2022

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	26.09.2023	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.09.2023	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt das von der Stadt Schwabach entsandte Verwaltungsratsmitglied zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat der KommunalBIT AöR:

1. Der Jahresabschluss 2022 wird wie vorgelegt festgestellt. Da weder Gewinn noch Verlust vorliegen, braucht über die Verwendung/Behandlung nicht entschieden zu werden.
2. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.
3. Die Dr. Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, wird zum Abschlussprüfer von KommunalBIT für den Jahresabschluss 2023 bestellt. Der Prüfungsauftrag umfasst auch den Lagebericht zum 31.12.2023 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach Art. 107 Abs. 3 Satz 2 der BayGO (analog § 53 HGrG). Der Vorsitzende des Verwaltungsrats wird ermächtigt, den Prüfungsauftrag gemäß Angebot zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	IT und TK Gesamtkosten für 2022 sind im Haushalt eingeplant gewesen. Es erfolgen Rückzahlungen an die Stadt Schwabach aus Kostenüberdeckungen wie folgt: 18.374,71 € (Kostenüberdeckung aus der Leistungsverrechnung) sowie 33.155,27 € (Kostenüberdeckung für den Netzbetrieb) Diese Kostenüberdeckungen werden im Haushalt 2023 vereinnahmt.		

Haushaltsmittel vorhanden?	Bis einschließlich 2022: 111503.5455000 Seit 2023: 111503.5291021
Folgekosten?	

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
☐	Ja, positiv*	☐	Ja*
☐	Ja, negativ*	☐	Nein*
☒	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung:

Die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach haben zum 01.01.2010 einen gemeinsamen Betrieb für Informationstechnik in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen) mit Namen „Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR“ gegründet. Das Unternehmen stellt seitdem den Städten umfangreiche Dienste im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik als „Beistandsleistungen“ zur Erledigung ihrer hoheitlichen Aufgaben zur Verfügung.

Seit der Satzungsneufassung Anfang 2016 kann die KommunalBIT AöR ihre IT-Leistungen auch für andere juristische Personen des öffentlichen Rechts erbringen, wenn der Hauptzweck, d. h. die IT-Dienste für die Trägerstädte, nicht beeinträchtigt wird. Diese „Drittkunden“ müssen sich dem Zweckverband Informationstechnik Franken anschließen, der der KommunalBIT AöR Mitte 2017 als weiterer Träger beigetreten ist.

Auf Grund der Unternehmenssatzung der KommunalBIT AöR bedürfen die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung des Vorstandes sowie die Bestellung des Abschlussprüfers (§ 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 und 11 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen KommunalBIT) einer Beschlussfassung des Verwaltungsrates. In diesen Fällen können gem. § 6 Abs. 3 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen KommunalBIT die Träger den von ihnen entsandten Verwaltungsratsmitgliedern Weisungen erteilen. Da es sich bei der Feststellung des Jahresabschlusses, der Entlastung des Vorstandes sowie der Bestellung des Abschlussprüfers um keine regelmäßig wiederkehrenden Sachverhalte handelt, macht die Stadt Schwabach als Trägerin der KommunalBIT AöR von dieser Ermessensentscheidung gebrauch. Folglich bedarf der Oberbürgermeister als der Vertreter der Stadt Schwabach im Verwaltungsrat der KommunalBIT AöR für die Vertretung in der Verwaltungsratssitzung der KommunalBIT AöR der Zustimmung des Stadtrates.

Der Verwaltungsrat hat sich in seiner Sitzung am 21.07.2023 den Jahresabschluss 2022 vom Abschlussprüfer erläutern lassen und ihn geprüft. Um das Ergebnis dieser Beratung bei der Beschlussfassung über die Jahresabschlussfeststellung, die Vorstandsentslastung und die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 berücksichtigen zu können, wurde die Zustimmung des Stadtrates nicht im Vorfeld der Verwaltungsratssitzung eingeholt. Stattdessen hat der Verwaltungsrat diese Beschlüsse unter Gremienvorbehalt gefasst. Die Beschlüsse werden erst und nur dann wirksam, wenn sämtliche zu beteiligende Gremien der Trägerstädte ihre Genehmigung erteilt haben.

II. Sachvortrag:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wurden zum zweiten Mal in Folge von der Dr. Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, geprüft und mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen. Der Auftrag umfasste auch die Prüfung nach § 53 HGrG über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Kennzahlen zum Jahresabschluss 2022:

(in T€)	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021	Ist 2020
Bilanz				
Bilanzsumme	30.049	-	26.959	23.908
EK-Quote	10,6%	-	11,8%	13,3%
Investitionen	4.933	8.096	5.961	5.976
Kreditaufnahme *)	4.500	5.500	2.500	4.500
Gewinn- und Verlustrechnung				
Umsatzerlöse	21.624	24.377	22.387	19.986
- Kerngeschäft / Standard	17.638	19.020	16.561	15.057
- Kerngeschäft / Projekte	673	1.726	500	445
- Schul-IT / Standard	3.200	3.537	2.981	2.844
- Schul-IT / Projekte	113	94	2.345	1.640
Anzahl ZV IT-Kunden	35		33	29
Umsatzentwicklung ZV IT-Kunden	688	660	548	412
Jahresergebnis	0	0	0	0
Sonstiges				
Anzahl der Mitarbeiter im Jahres-Ø	91	95	94	82
Cashflow nach DVFA/SG**)	5.853	6.311	5.278	4.690

*) Zum Teil wurden die Kredite erst in den Folgejahren ausgezahlt.

**) Cashflow nach DVFA/SG = Jahresergebnis + Abschreibungen +/- Veränderung der langfristigen Rückstellungen (z. B. Pensionsrückstellungen) +/- sonstige zahlungsunwirksame wesentliche Aufwendungen und Erträge

Die Umsatzerlöse spiegeln auf der einen Seite die Leistungsanspruchnahme der Trägerstädte und ZV IT-Kunden wider, auf der anderen Seite die Summe sämtlicher bei KommunalBIT angefallener Kosten. Das Auftragsvolumen der Städte für Standard-IT-Leistungen, das in den vergangenen Jahren pandemiebedingt stark gestiegen war, ist weiter angestiegen (+ 6,5 %). Das Projektgeschäft für die Kernverwaltung konnte im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden, ist aber weit unter Plan geblieben. Die Schul-IT wurde weiter ausgebaut, wobei auch hier der Planansatz nicht in voller Höhe ausgeschöpft wurde. Die Differenz zwischen vorab kalkulierten und tatsächlich bei KommunalBIT angefallenen Kosten fiel in 2022 u.a. aufgrund einer intensiveren Verrechnungssatzprüfung durch die Trägerstädte mit 150 T€ vergleichsweise niedrig aus. Unerwartet hohe Kosten fielen vor allem im Bereich der Beihilferückstellung an, bei deren Berechnung die inflationsbedingten Tarifsteigerungserwartungen berücksichtigt werden mussten. Die Kostenüberdeckung wird wie in den Vorjahren umsatzanteilig an die Trägerstädte zurückerstattet. Auf die Stadt Schwabach entfällt ein Anteil von 18 T€ aus der Leistungsverrechnung.

Die Entwicklung der einzelnen Aufwandspositionen beruht neben allgemeinen Kostensteigerungen vor allem auf Veränderungen bei der Kundennachfrage. Eine Analyse der Kostenentwicklung der einzelnen Aufwandspositionen ist daher wenig aussagekräftig. Um seitens der Träger eine sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung des Quasi-Monopolunternehmens zu unterstützen, setzen die Träger weiterhin auf eine Prüfung der von KommunalBIT zu Selbstkosten kalkulierten Verrechnungssätze, um so einnahmeseitig die bei KommunalBIT für die Leistungserbringung zur Verfügung stehenden Mittel zu steuern.

Die Eigenkapitalquote ist – bei unverändertem Eigenkapital – aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme weiter gesunken und liegt im Vergleich zu anderen Unternehmen sehr niedrig. Für KommunalBIT ist dies angesichts der aktuellen Geschäftstätigkeit aber nicht von Bedeutung. Aufgrund der gesetzlich geregelten Trägerhaftung der Städte kann KommunalBIT unabhängig von seiner Eigenkapitalquote Darlehen zu (annähernd) Kommunalkreditkonditionen aufnehmen.

Im Geschäftsjahr wurden neue Darlehen in Höhe von 4,5 Mio. € aufgenommen, wovon eine Tranche in Höhe von 1,5 Mio. € erst Anfang Januar 2023 zur Auszahlung kam. Die Darlehenstilgungen betrugen 3,5 Mio. €.

Auch im Bereich der Investitionen kam es im Geschäftsjahr 2022 zu einer Konsolidierung: Die Neuinvestitionen lagen mit 4,9 Mio. € um 1 Mio. € niedriger als im Vorjahr. Bei Abschreibungen in Höhe von 5,4 Mio. € ist der bilanzielle Wert des Anlagevermögens (ohne Finanzanlagen) in Summe um 530 T€ gesunken. Insbesondere im Bereich der Server sind nur alle paar Jahre größere Reinvestitionen erforderlich. Außerdem stellen mehr und mehr Softwarehersteller auf Jahreslizenzen um, so dass anstelle von Investitionen laufender Aufwand anfällt. Zudem konnte aufgrund anhaltender Störungen der Lieferketten der geplante Lifecycle bei der EDV-Arbeitsplatzausstattung nicht realisiert werden. Einen Bestandsaufbau gab es insbesondere im Bereich der Netz-, Switch-, WLAN-Komponenten (+ 280 T€).

Auf die Stadt Schwabach entfallende Umsatzerlöse:

	2021 (Werte in T€)	2022 (Werte in T€)	Differenz (Werte in T€)	Differenz (in %)
Kernbereich	2.315,1	2.386,0	70,9	+ 3,1
Schulen	71,1	121,5	50,4	+ 70,9
Gesamt	2.386,2	2.507,5	121,3	+ 5,1

Die im Jahr 2022 erzielten Umsatzerlöse i. H. v. 2.507,5 T€ stellen auf Gesamtebene der KommunalBIT AöR einen Umsatzanteil von 11,6 % (Vorjahr: 10,7 %) dar. Die Umsatzerlöse lassen sich in die beiden Hauptbereiche „Kernverwaltung“ und „Schulen“ unterteilen. Im Bereich der Kernverwaltung lag ein Umsatzanstieg von ca. 3,1 % vor, welcher sich aus allgemeinen Kostensteigerungen sowie aus einer Steigerung der Abnahmemengen aufgrund von neugeschaffenen Planstellen ableiten lässt. Zudem kann dieser Umsatzanstieg mit einem konstant hohen Bedarf, den Mitarbeitern der Stadt Schwabach Homeoffice und Videokonferenzen im Rahmen des Pandemiegeschehens zu ermöglichen, begründet werden. Auch umfangreichere Updates, beispielsweise bei den Fachwendungen enaio (Dokumentenmanagementsystem) und MapEdit (GIS – Geoinformationssystem), trugen zum Umsatzanstieg bei.

Im Schulbereich liegt ein Umsatzanstieg von ca. 70,9 % vor. Dieser Effekt ist damit begründet, dass im Geschäftsjahr 2022 die Kosten der Telefonanlagen der Schulen von der Kernverwaltung in die Schulen umgliedert wurden.

Auf Gesamtebene lag ein Umsatzanstieg von 2.386,2 T€ im Jahr 2021 auf 2.507,5 T€ im Jahr 2022 vor. Dies stellt eine Differenz von 121,3 T€ und damit einen Umsatzanstieg von 5,1 % dar, welcher sich primär aus den genannten Gründen zur Umsatzentwicklung der Kernverwaltung nachvollziehen lässt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 sind als **Anlage** beigefügt.

Auszug aus dem Lagebericht des Vorstands

- Im dreizehnten Geschäftsjahr von KommunalBIT trägt die Umsetzung von Konsolidierungen und Standardisierungen für die Trägerstädte weiter Früchte und wird laufend für alle Bereiche der Dienstleistungen fortentwickelt. Die Mitte 2021 durchgeführte

Zufriedenheitsumfrage bei den Benutzern hat mit 82,5% Zufriedenheitsgrad, wie in 2015 und 2018, ein sehr gutes Ergebnis erreicht. Datenschutz und Informationssicherheit werden bei KommunalBIT nach den Erwartungen unserer öffentlichen Kunden umgesetzt, wir sind mit unserem Rechenzentrum seit Mitte 2018 nach ISO27001 als Basis für den BSI-Grundschutz zertifiziert und haben seitdem alle Überprüfungsaudits bestanden. Das BSI hat 2022 die Zertifizierung bis 19.09.2025 bestätigt. Die virtualisierte Serverumgebung und moderne Speichertechnologien verbessern die Energieeffizienz bei der Bereitstellung der elektronischen Dienste. Bei Beschaffung von Hard- und Software werden Umweltaspekte und Nachhaltigkeit wirtschaftlich angemessen berücksichtigt, entsprechende Kriterien fließen in die Bewertung ein.

- Der Zweckverband Informationstechnik Franken, der Mitte 2017 KommunalBIT als weiterer Träger beigetreten ist, hatte in 2022 35 Mitglieder, die dann weitere Kunden von KommunalBIT sind. Aktuell sind 5 Kunden in „Vollbetreuung“. Es wird eine weitere Zunahme des Umsatzes bei Leistungen für die „ZV-IT-Kunden“ erwartet, gerade im Bereich Dienstleistungen für Datenschutz und Informationssicherheit, und bei den technischen Dienstleistungen sowohl für die Verwaltungsbereiche als auch der Pädagogik in der IT-Schulbetreuung.
- Zu den Schulen der Stadt Erlangen und der Stadt Schwabach sind jetzt auch weitere Schulen der Zweckverbandskunden in Betreuung gegangen, für die Schulen der Stadt Fürth wurde ein Pilotprojekt erfolgreich abgeschlossen, das eine angepasste Art der Betreuung mit Einsatz eines externen Dienstleisters für die operative Arbeit vorsieht.
- Die Abrechnung nach artikelbezogenen Verrechnungssätzen (Bestellkatalog) wurde auch in 2022 weiterentwickelt. Die Verrechnungssätze sind nach dem Kostendeckungsprinzip kalkuliert, die Kalkulation orientiert sich an der VO PR 30/53. Der Verwaltungsrat entscheidet über die Sätze für die Trägerkunden, für weitere Kunden wird ein erhöhter Gemeinkostenzuschlag zur Deckung der Mehraufwendungen angewendet. KommunalBIT hat inzwischen eine verbindliche Steuerauskunft erhalten, die die weitere Behandlung relevanter Umsätze nach § 4 Nr. 29 UStG ab 01.01.2023 möglich macht, und Ende Dezember 2022 auf Beschluss des Verwaltungsrates auf die weitere Anwendung der Umsatzsteueroption ab 01.01.2023 verzichtet.
- Die Möglichkeit der Gewinnung von neuen Kunden oder zusätzlichen Aufgaben für Bestandskunden wird stark davon abhängen, ob die benötigten Personalressourcen insgesamt bereitgestellt werden können, die aktuelle Personalsituation ist stark angespannt. KommunalBIT arbeitet mit den Trägern daran, seine Wettbewerbsfähigkeit auf dem Personalmarkt weiter zu verbessern.

2. Entlastung des Vorstands

In Anbetracht des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers wird die Entlastung des Vorstands für das abgelaufene Geschäftsjahr 2022 empfohlen.

3. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

Es wird vorgeschlagen, die Kanzlei Dr. Storg GmbH, Nürnberg zum dritten Mal als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 zu bestellen.

III. Kosten:

Aus dem Jahresabschluss ist eine Kostenüberdeckung von 18.374,71 € aus der Leistungsverrechnung sowie für den Netzbetrieb eine Kostenüberdeckung von 33.155,27 € gegeben. Diese Beträge werden der Stadt Ende 2023 wieder zurückerstattet.

IV. Klimaschutz:

Es bestehen keine direkten Auswirkungen auf dem Klimaschutz.